



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

ho **HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Sa.712

3003 BERN, den

BERNE, le

19. Dezember 1968

Schweizerische Botschaft

K o p e n h a g e n

| | | | | | | | | | |
|--------------------|-----------------|--|--|--|--|--|--|--|-----|
| an | B0 | | | | | | | | s/a |
| Datum | | | | | | | | | |
| Via | | | | | | | | | |
| 27. DEZ. 1968 0451 | | | | | | | | | |
| Ref. | 532.10 // 532.9 | | | | | | | | |

Interamerikanische Ent-
wicklungsbank

Herr Botschafter,

(532, 9) Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 11. Dezember 1968, in welchem Sie uns über die Ergebnisse Ihrer Besprechung orientieren, die Sie mit dem zuständigen Sachbearbeiter in der dänischen Verwaltung für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern hinsichtlich der Afrikanischen Entwicklungsbank geführt haben. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen sowie für das Ihrem Schreiben beigelegte Memorandum über die Haltung der nordischen Staaten zur Afrikanischen Entwicklungsbank.

(532, 10) → Zu Ihrer Anfrage betreffend unserer Haltung gegenüber der Interamerikanischen Entwicklungsbank (BID) teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Die Schweiz ist nicht Mitglied der BID. Gemäss den Statuten können nur Länder der Zone Mitglied der Bank werden, inkl. die USA ohne Kanada.
2. Hingegen hat die BID bereits zweimal den schweizerischen Kapitalmarkt für Anleihen in Anspruch genommen (1966: 50 Mio; 1968: 60 Mio SFr.).
3. Der Wunsch der BID geht dahin, möglichst grosse Beträge für ihren Specialfonds (Fund of Special Operations) von den Nichtmitgliedländern zu erhalten, selbstverständlich zu möglichst günstigen Bedingungen und ohne jede Verpflichtung in bezug auf die Verwendung dieser Mittel (untied resources). Um die Nichtmitglieder der Bank zur Hingabe solcher Mittel zu bewegen, hat die Bank im Verlaufe des letzten Jahres den Entschluss gefasst, die Verwendung der Mittel dieses Specialfonds zum Kaufe von Gütern auf jene Länder zu beschränken, welche der Bank Kapital zur Verfügung gestellt haben oder in nächster Zeit zur Verfügung stellen werden und zwar zu vernünftigen Bedingungen und in einem Ausmass, das mindestens die in diesem Land getätigten Ausgaben der BID überschreitet. Die Schweiz zählt zu jenen Ländern, die diesen Bedingungen entsprechen, insbesondere nach der zweiten Anleihe von 60 Mio Schweizerfranken. Ob die Politik der BID tatsächlich zum er-

- 2 -

hofften Erfolg führen wird, steht nicht fest. Die BID könnte sich zur Abkehr von ihrer Politik gezwungen sehen, wenn einmal die "schwarze Liste" der Länder so gross wird, dass die Bezugsmöglichkeiten allzu sehr eingeschränkt werden.

4. Unsererseits vertreten wir die Auffassung, dass es grundsätzlich richtig ist, den internationalen Finanzierungs-instituten die Mittel möglichst ungebunden zur Verfügung zu stellen. Dies garantiert ihre zweckmässigste Verwendung am besten und kommt auf lange Sicht unserem Lande am meisten zugute.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:

